



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

TCS Jugendfahrlager

(Stand: November 2020)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertrages zwischen dem Touring Club Schweiz, Sektion Aargau (im Folgenden "TCS Aargau") und der Kursteilnehmerin / dem Kursteilnehmer.

2. Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag über das Jugendfahrlager kommt mit Ihrer schriftlichen oder elektronischen Anmeldung verbindlich zustande. Mit Ihrer Buchung akzeptieren Sie zugleich diese AGB.

3. Leistungsumfang

Das Kursprogramm wie auch die Gruppeneinteilung wird vom TCS Aargau vorgenommen. Kursteilnehmerinnen / Kursteilnehmer welche bereits über abgeschlossene Ausbildungen einzelner Kursprogrammteile verfügen, haben keinen Anspruch auf Spezial-Programme.

4. Zahlung

Mit der Bestätigung Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Rechnung, zahlbar bis spätestens 30 Tage vor Lagerbeginn. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung kann die betreffende Person nicht am Lager teilnehmen, das Kursgeld bleibt jedoch geschuldet.

5. Kursannullierung durch den Teilnehmenden; Gebühren

Falls Sie das Jugendfahrlager annullieren (kündigen), gleich aus welchem Grund, ist der TCS Aargau berechtigt, eine Annullierungsgebühr (pauschalierter Schadenersatz) zu verlangen. Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen (Brief, E-Mail). Abmeldezeitpunkt Annullierungsgebühr:

- bis 30 Tage vor Lagerbeginn: kostenlos
- 0 bis 30 Kalendertage vor dem Lager: 100%
- Nichterscheinen/-teilnahme oder zu spätes Erscheinen am Lager: 100%

6. Kursannullierung durch den TCS Aargau

Der TCS Aargau behält sich das Recht vor, Kurse zu verschieben oder abzusagen, wenn sich zu wenige Teilnehmende angemeldet haben oder auch, wenn die Wetterverhältnisse ein ungefährdetes Jugendfahrlager nicht zulassen. In diesem Fall erfolgt eine vollständige Rückzahlung, unter Ausschluss jeglicher Folgeentschädigung.

7. Teilnahmebedingungen

An dem Jugendfahrlager des TCS Aargau sind Jugendliche mit einem Alter ab 16 Jahren berechtigt teilzunehmen. Im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit und derjenigen aller anderen am Jugendfahrlager beteiligten Personen, müssen Sie sich an die Anweisungen der Instruktoren / Moderatoren während der gesamten Dauer des Lagers halten. Folgende Umstände können zum Ausschluss des Jugendfahrlagers, ohne Anspruch auf Rückzahlung, führen:

- a) Grobe Verstösse gegen die Anweisungen der Instruktoren/Moderatoren oder gegen die allgemeinen Regeln des Strassenverkehrsgesetzes, die auch auf dem Kursgelände gelten.
- b) Umstände, welche eine optimale Teilnahme am Lager nicht erlauben wie u.a. Trunkenheit, Drogenkonsum. Während der gesamten Dauer des Lagers sind Alkohol und Betäubungsmittel untersagt.



- c) Ungenügendes Beherrschen der Kurssprache. Der Instruktor/Moderator hat das Recht, Sie vom Jugendfahrlager auszuschliessen, wenn Sie dem Unterricht nicht folgen können, weil Sie die Kurssprache (schweizerdeutsch/deutsch) nicht oder nur ungenügend verstehen.

Die Kursteilnehmenden sind verpflichtet, sich der Veranstaltung entsprechend sportlich und bequem zu kleiden. Insbesondere sind für die Fahrübungen geeignete Schuhe mit flachen Sohlen zu tragen (keine Schuhe mit Plateausohlen oder hohen Absätzen, Flip-Flops oder anderes ungeeignetes Schuhmaterial).

8. Treffpunkt, An- und Abreise zum Jugendfahrlager

Am ersten Tag treffen wir uns am Bahnhof Airolo/TI zum vereinbarten Zeitpunkt. Die An- und Rückreise erfolgt in eigener Verantwortung und ist nicht im Preis inbegriffen. Bei einem verspäteten Antritt ohne vorherige Absprache verliert die betreffende Kursteilnehmerin / der betreffende Kursteilnehmer den Anspruch auf die Teilnahme am Lager. Das Kursgeld bleibt geschuldet.

9. Verpflegung und Unterkunft

Die Kosten für die gemeinsame Verpflegung (d.h. Frühstück, Mittagessen, Abendessen und Pausen) und die Unterkunft während des Lagers sind im Kursgeld inbegriffen.

10. Basis-Theorieprüfung

Um die Basis-Theorieprüfung am Ende des Lagers ablegen zu können, gelten die Bestimmungen des jeweilig zuständigen Strassenverkehrsamtes. Auf diese Bestimmung hat der TCS Aargau keinen Einfluss. Die daraus entstehenden Gebühren werden von den Behörden separat verrechnet und sind im Kursgeld nicht inbegriffen.

11. Versicherung / Haftungsausschluss

Die Versicherung ist Sache der Kursteilnehmerin / des Kursteilnehmers. Der TCS Aargau hat eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese Versicherungsdeckung ist subsidiär zu anderen Versicherungen und kommt nur zur Anwendung, sofern dem TCS Aargau zumindest fahrlässiges Handeln vorgeworfen werden kann. Der TCS Aargau übernimmt keine Haftung für Schäden aus Unfall oder Krankheit sowie für Sachschäden einer Kursteilnehmerin / eines Kursteilnehmers soweit gesetzlich zulässig. Die Haftung für indirekte oder mittelbare Schäden wird hiermit ausgeschlossen. Haftungsbeschränkung und Haftungsausschluss gelten für vertragliche sowie für ausservertragliche bzw. quasivertragliche Rechtsverhältnisse. Bei Diebstahl und Verlust von persönlichen Gegenständen übernimmt der TCS Aargau keine Haftung.

12. Datenschutz

Mit Ihrer Buchung berechtigen Sie den TCS Aargau, Ihre Personendaten im Rahmen ihrer Dienstleistungen und der Mitgliedschaft des TCS aufzubewahren, zu verwenden (administrative Bearbeitung, statistische Analyse, Marketing) und an Dritte, die für die Datenverarbeitung beauftragt wurden und an strikte Vertraulichkeit gebunden sind, weiterzugeben sowie diese Daten zur Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen im Rahmen der Weiterbildung zu verwenden.

13. Sonstiges

Aus urheberrechtlichen und Datenschutzgründen sind Foto- und Filmaufnahmen auf dem Kursgelände nur mit ausdrücklichem Einverständnis des TCS Aargau erlaubt. Der TCS Aargau behält sich das Recht vor, Foto- und Filmaufnahmen anzufertigen und unentgeltlich in Broschüren, Publikationen und sonstigen Veröffentlichungen zu verwenden.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit dem TCS Aargau ist Schweizer Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz des TCS Aargau.